

Karl Uhl GmbH · Postfach 10 25 45 · 44725 Bochum

Sehr geehrter Kunde,

im Zusammenhang mit Behälterprüfungen treten immer wieder Fragen und Unsicherheiten auf. Wir haben für Sie eine etwas vereinfachte Zusammenfassung für Druckluftbehälter zusammengestellt.

Auf Rohrleitungen für Druckluft müssen wir nicht näher eingehen, da sie nur bei sehr großen Drücken und Dimensionen betroffen sind.

Für gefährliche Gase und Dampfkessel gelten zum Teil andere Vorschriften, wir möchten hier auf entsprechende Fachfirmen verweisen.

1. In Deutschland gilt für den gewerblichen Betrieb von Anlagen, seit Oktober 2002, grundsätzlich die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
Die Druckbehälterverordnung ist nicht mehr gültig.
2. In der BetrSichV sind prüfpflichtige Anlagen definiert. Druckbehälter gehören dazu, aber auch Fahrstühle, Tore usw.
3. Verantwortlich für den Betrieb und die Betriebssicherheit ist ausschließlich der Betreiber und nicht der Lieferant oder der Servicedienstleister.
4. Liegt das Produkt aus maximal zulässigem Druck und Behältervolumen ($PS \times V$), d. h. zulässiger Maximaldruck des Behälters (nicht Betriebsdruck) in bar \times Volumen in Litern über 50, so ist der Behälter sowohl erstmalig vor Inbetriebnahme als auch wiederkehrend zu prüfen.
Im Anhang finden Sie eine entsprechende, ebenfalls vereinfachte Tabelle
5. Die Prüfungen werden durch eine „befähigte Person“ oder den Prüfer der „ZÜS“ (Zugelassene Überwachungsstelle) durchgeführt.
6. Die bisherige „TÜV-Prüfung“ gibt es nicht mehr. Die geltenden Prüfungen sind:
 - a) die Prüfung vor Inbetriebnahme nach §14 BetrSichV
 - b) die wiederkehrende Prüfung nach §15 BetrSichV
 - c) die außerordentliche Prüfung nach §16 BetrSichV
7. Der Betreiber der Druckluftanlage muss lt. §15 BetrSichV eine sicherheitstechnische Bewertung bzw. Gefährdungsbeurteilung einschließlich der Ermittlung der Prüffristen erstellen und zwar bis **spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme**.
Die Gefährdungsbeurteilung besteht als Grundlage aus der Dokumentation der einzelnen Anlagenteile, der Einschätzung der Risiken im Kontext Ihres Betriebes, der Feststellung der Maßnahmen zum Schutz vor den Risiken, der Festlegung von Zuständigkeiten und natürlich der Ermittlung der Prüffristen.
Die festgelegten Prüffristen für Behälter, die durch die ZÜS geprüft werden müssen, muss ein Prüfer der ZÜS schriftlich bestätigen (d.h. er muss sich die Gefährdungsbeurteilung gründlich ansehen und unterschreiben). Eine Überziehung der sechsmonatigen Frist ist nicht erlaubt.
8. Die Prüffristen für Behälter, die durch die ZÜS geprüft werden, sind im §15 BetrSichV (für Behälter nach EG/87/404) und der Druckgeräterichtlinie (EG/97/23) festgelegt.
Die Fristen dürfen seit Ende 2009 bis maximal 2 Folgemonate überschritten werden.

Karl Uhl GmbH · Postfach 10 25 45 · 44725 Bochum

Eine weitere Überschreitung dieser Frist und der 6-monatigen Frist für die Gefährdungsbeurteilung ist nicht zulässig.

Bekommt der Prüfer der ZÜS von einer Überschreitung Kenntnis, ist er verpflichtet dies der zuständigen Behörde (Bezirksregierung) zu melden. Das kann zu intensiven Prüfungen des Betriebes, zu Bußgeldern und zur Stilllegung von Anlagen führen.

Wir arbeiten mit mehreren ZÜ-Stellen (z.B. TÜV und DEKRA) zusammen und können die Prüfungen durch die ZÜS in Verbindung mit den Vorbereitungsarbeiten (Behälterreinigung) über unser Haus planen, durchführen und abrechnen. Wir bieten auf Wunsch also die vollständige Dienstleistung einschließlich der Dokumentation und der Gefährdungsbeurteilung aus einer Hand. Selbstverständlich sind unsere Servicetechniker „befähigte Person“ und führen die entsprechenden Prüfungen auf Wunsch sofort durch.

Noch ein paar Sätze zu den sogenannten EG-Behältern:

Alle Hersteller müssen Behälter nach den Mindestanforderungen der europäischen Regelwerke (EG/87/404 o. EG/97/23) herstellen. Sie dürfen auch besser fertigen (z. B. nach dem deutschen Regelwerk AD2000).

Wenn ein Behälter lediglich nach den Mindestanforderungen der EG/87/404 gefertigt wurde, hat er beispielsweise nur 0,5 mm Korrosionszuschlag. Ohne besonderen Schutz ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser halbe Millimeter innerhalb von 1 bis 2 Jahren aufgezehrt ist, hoch. Aus diesem Grund wird die Entscheidung eines Prüfers, die maximale Prüffrist von 5 Jahren Kraft seines Amtes herabzusetzen, nachvollziehbar.

Die Prüffrist von 5 Jahren ist im europäischen Vergleich hoch angesetzt, kann aber bei der Fertigung nach anspruchsvolleren Modulen der EG/97/23 oder nach AD2000-Regelwerk problemlos gehalten werden.

Als weiteren Anhang finden Sie noch eine Tabelle mit den Prüffristen anderer europäischer Länder – zum Vergleich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Uhl Druckluft-Technik

Ihr Ansprechpartner:

Oliver Ruenholl

Fon: 0234-50601-16

Fax: 0234-50601-85

Mobil: 0163-5060116

E-Mail: oliver.rueenholl@uhl-druckluft.de

Prüfungen Behälter

Vereinfachte Darstellung der Prüfungen und Prüffristen für einfache, nicht befeuerte Druckbehälter (nicht Rohrleitungen), für Druckluft.

PS * V (max. zul. Druck in bar * Volumen in Liter)	Herstellung	Prüfung vor Inbetriebnahme	Wiederkehrende Prüfungen	Prüffristen	Kategorie
< 50	gute Ingenieurpraxis	entfällt	entfällt	keine	-
< 200	interne Fertigungskontrolle	durch befähigte Person	durch befähigte Person	Herstellerinformation/Erfahrung, legt Betreiber selbst fest	1
< 1000	Interne Fertigungskontrolle mit Überwachung der Abnahme oder Qualitätssicherung Produktion	durch ZÜS	durch befähigte Person	Herstellerinformation/Erfahrung, legt Betreiber selbst fest	2
> 1000	EG - Baumusterprüfung + Qualitätssicherung Produktion oder EG - Baumusterprüfung + Prüfung der Produkte oder EG - Einzelprüfung oder Umfassende Qualitätssicherung mit Entwurfsprüfung und besonderer Überwachung der Abnahme	durch ZÜS	durch ZÜS	Äußere-, Innere-, Festigkeitsprüfung <= 2 J / <= 5 J / <= 10 J	3 u. 4

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll nur Anhaltspunkte geben. Änderungen der gesetzlichen Grundlage oder Fehler vorbehalten. Bitte halten Sie stets mit Ihrer zuständigen ZÜS oder Ihrem Druckluftpartner Rücksprache.
Karl Uhl GmbH * Postfach 10 25 45 * 44725 Bochum

Prüffristen im Vergleich

Prüffristen für wiederkehrende Prüfungen (Innere Prüfung) gemäß den Regelwerken einzelner EG-Staaten (in Jahren)



	D	F	B	I	L	NL	GB	S
Druckbehälter	5	1,5-3	1-3	1-2	5	4	2,17	3

Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und Fehler vorbehalten.